

**Marktgemeinde Eiterfeld**  
**Bebauungsplan Nr. 26 „Neuanlage Parkplatz Melm“**

**Kompensation des Schutzguts Boden in der Bauleitplanung nach BauGB**  
nach der Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden  
in Hessen und Rheinland-Pfalz des HLNUG

---

**Erläuterungen / Anmerkungen:**

Vorbemerkung:

Das Plangebiet wurde im weiteren Verfahren der öffentlichen Auslegung und der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange reduziert, weil nach der Stellungnahme der Oberen und Unteren Wasserbehörde der Uferrandstreifen der Eitra von 10 m aus dem Plangebiet herausgenommen werden musste.

**Tabelle 1: Ermittlung des bodenfunktionalen IST-Zustandes (Basisszenario)**

Für die Ermittlung des bodenfunktionalen Kompensationsbedarfs werden die festgesetzten Verkehrsflächen im Osten und Süden des Geltungsbereiches 1 des Bebauungsplanes nicht berücksichtigt, da hier keine Veränderungen des vorhandenen Zustandes erfolgen. Der vorhandene Entwässerungsgraben bleibt ebenfalls unverändert.

In die Ermittlung gehen ein:

- die festgesetzten Stellplatzflächen mit Zufahrt (445 m<sup>2</sup>) und
  - die westlich und östlich angrenzenden Pflanzflächen (181 m<sup>2</sup> + 113 m<sup>2</sup> = 294 m<sup>2</sup>)
- mit einer Gesamtfläche von 739 m<sup>2</sup>.

Diese in Ansatz gebrachte Fläche hat insgesamt die einheitliche Bodenfunktions-Wertstufe (WS) 3 - mittel.

Diese ist differenziert nach

- „Standorttypisierung“:                    WS 3
- „Ertragspotenzial“:                        WS 4
- „Feldkapazität“:                            WS 3
- „Nitratrückhaltevermögen“:            WS 3.

Das Bewertungskriterium „Standorttypisierung; Biotopentwicklungspotenzial (m241) bleibt methodenbedingt unberücksichtigt, da die Bodenfunktion „Lebensraum für Pflanzen“ nur bei den WS 4 und 5 zu berücksichtigen ist.

## Tabelle 2: Konfliktanalyse / Auswirkungsprognose

Hierzu werden als relevante Wirkfaktoren für die Fläche der geplanten Stellplätze (445 m<sup>2</sup>) gemäß Anhang 1 folgende berücksichtigt:

Wirkfaktor	Kategorie	WS-Verlust	Ertragspotenzial	Feldkapazität	Nitratrückhalt
Abgrabung / Bodenabtrag	Physikalischer Wirkfaktor	Abtrag Oberboden 30 cm	- 1	- 1	- 1
Verdichtung	Physikalischer Wirkfaktor	Einzelfallabhängig	30 %	30 %	30 %
Stoffeintrag	Chemischer Wirkfaktor	Einzelfallabhängig	20 %	20 %	20 %
<b>Summe</b>			<b>- 1,5</b>	<b>- 1,5</b>	<b>- 1,5</b>

Die Prozentwerte beruhen auf Einschätzung.

Für die drei betrachteten Bodenfunktionen „Ertragspotenzial“, „Feldkapazität“ und „Nitratrückhaltevermögen“ ergibt sich damit ein WS-Verlust von jeweils 1,5.

Für die den Stellplätzen benachbarten *Pflanzflächen* (294 m<sup>2</sup>) ergibt sich *kein* Wertstufenverlust.

## Tabelle 3: Berücksichtigung der Minderungsmaßnahmen und Ermittlung des Kompensationsbedarfs

Als 1. Minderungsmaßnahme wird die „Verwendung versickerungsfähiger Beläge“ (ID 90) durch die vorgeschriebene Anlage der Stellplätze in „Schotterrasen“ in Ansatz gebracht.

Nach Anhang 3 ist damit für die „Feldkapazität“ ein Wertstufengewinn von 0,5 WS möglich.

Als 2. Minderungsmaßnahme wird die Wiederverwendung des Bodenmaterials am Eingriffsort (ID 101) mit 15 % Wertstufengewinn für alle drei Kriterien in Ansatz gebracht.

Nach Berücksichtigung dieser Minderungsmaßnahme ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 1,45 Bodenwerteinheiten (BWE).